Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 19. September 2018

802.
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme Zürich-Nord, Netz-Entlastungsleitungen 2019–2021, Objektkredit

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Behörden und Stimmberechtigte der Stadt Zürich haben seit 1973 diverse Kredite für den Auf- und Ausbau eines Fernwärmenetzes bewilligt. Heute ist in Schwamendingen, Oerlikon, Seebach und Affoltern der grösste Teil der vorgesehenen Hauptleitungen erstellt, und rund 6000 Liegenschaften in Zürich-Nord werden mit Fernwärme beliefert. Im Fernwärmegebiet Zürich-Nord werden heute bereits 60 Prozent der Heizleistung durch die Fernwärmeversorgung gedeckt. Der weitere Ausbau des Fernwärmenetzes beschränkt sich in diesem Gebiet darauf, die Anschlussdichte durch wirtschaftlich rentable Neuanschlüsse zu erhöhen sowie in jenen Gebieten, in denen der «Gasrückzug» von 2021–2024 geplant ist, Anschlüsse, soweit wirtschaftlich, sinnvoll durch Fernwärmeanschlüsse zu ersetzen.

2. Bedarf für Kapazitätserweiterung

Zwei Faktoren verlangen eine Kapazitätserweiterung im bestehenden Fernwärmenetz Zürich-Nord:

– Der Rückzug der Gasversorgung aus den Fernwärmegebieten von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich ist im Konzept für die Wärmeversorgung der Stadt Zürich (STRB Nr. 143/1992) enthalten. Die Energie 360° AG legt im Fernwärmegebiet Zürich-Nord im Zeitraum 2016–2024 einzelne Netzstränge still (STRB Nr. 1139/2011 und STRB Nr. 1298/2012). Insgesamt sind rund 500 bisher mit Gas versorgte Liegenschaften vom Rückzug betroffen. Die Siedlungsstruktur des Gebiets ermöglicht es, bei Bedarf rund die Hälfte der betroffenen Objekte an die Fernwärme anzuschliessen. Viele dieser bisherigen Gasbezügerinnen und -bezüger bemühen sich, ihre Liegenschaften an das Fernwärmenetz anzuschliessen. Diese zusätzlichen Anschlüsse erfordern die Anpassung der Kapazität der Leitungsinfrastruktur, sonst können Anschlussbegehren nicht berücksichtigt werden. Dieses Problem wird sich verschärfen, da bisherige Gasbezügerinnen und -bezüger vermehrt auf Fernwärme umstellen wollen.

– ERZ beabsichtigt, von 2020 bis 2040 in allen Netzen die maximale Betriebstemperatur von heute 113 °C auf 104 °C zu senken. Damit lassen sich Wärmeverluste im Leitungsnetz reduzieren, was die Effizienz des Versorgungssystems steigert und die ökologische Bilanz verbessert. Mit dieser Temperaturanpassung können zudem alle Netze auf einheitlichem Niveau betrieben werden, was den Bau zukünftiger Netzerweiterungen und Erzeugeranlagen vereinfacht. Aufgrund der Reduktion der Betriebstemperaturen kann jedoch relativ weniger Wärme in einem gegebenen Rohrdurchmesser transportiert werden. Um die künftige Nachfrage bewältigen zu können, müssen deshalb bestehende Quartierleitungen durch Entlastungsleitungen, die alternative Einspeisungen ermöglichen, ergänzt werden.

3. Projekte

Von 2019–2021 sind rund 600 m Fernwärmerohre zu ergänzen. Alle Entlastungsstränge befinden sich in den ausgeschiedenen Fernwärmegebieten von ERZ. Die neu zu erstellenden Nebenleitungen zu den bestehenden Haupterschliessungen werden als Stichleitungen oder Ringschlüsse realisiert.

4. Ausgaben

Die jährlichen Ausgaben (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die in den Jahren 2019–2021 geplanten Fernwärme-Entlastungsleitungen verteilen sich wie folgt:

Jahr	Trasseekosten Ø Fr./m	Trasseelänge Ø m	Ausgaben Fr. inkl. MWST
2019	3200	180	576 000
2020	3200	180	576 000
2021	3200	180	576 000
Zwischentotal			**1 728 000**
Unvorhergesehenes 10 %			172 800
Total			**1 900 800**

Die jährlichen Kapitalfolgekosten (Amortisationsdauer 33 Jahre und Kalkulationszins 1,75 Prozent gemäss der Gemeindeverordnung [VGG, LS 131.11], Anhang 4.2.B) betragen Fr. 86 981.–.

Bis jetzt sind keine Projektierungskosten für diese Vorhaben angefallen. Die Realisierung erfolgt etappiert in Koordination mit Strassenbauvorhaben des TAZ. Die Projektierungen der jeweiligen Fernwärmeleitungen erfolgen etappiert und teilprojektbezogen.

5. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Ausgaben werden im Budget 2019 ordentlich beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 vorgemerkt. Gestützt auf Art. 39 lit. b der Geschäftsordnung des Stadtrats (AS 172.100) ist der Stadtrat zuständig für die Bewilligung von einmaligen, budgetierten neuen Ausgaben für einen bestimmten Zweck von einer Million bis zwei Millionen Franken.

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Für den Bau von Fernwärme-Entlastungsleitungen im Fernwärmegebiet Zürich-Nord im Zeitraum 2019–2021 wird ein Objektkredit von Fr. 1 900 800.– (einschliesslich Mehrwertsteuer, Preisbasis Juni 2018) bewilligt.
2. Die Ausgaben sind wie folgt zu verbuchen:

   Konto (3555) 509420, Bau Netz Zürich-Nord
   (3555) 5030 00 000, Übrige Tiefbauten
3. Mitteilung an den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich/Hagenholz.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti